

Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger und Walter BA MA betreffend Übergangswohnen für delogierte Familien

Die Zahl der Delogierungen in Salzburg ist in den letzten Jahren gestiegen, was auch zunehmend Familien betrifft. Während die Zahl der Zwangsräumungen konstant blieb, nehmen jedoch Fälle von Rettung in letzter Minute zu, so die Gefährdetenhilfe. Hauptgründe sind steigende Wohnkosten und die Befristung von Mietverträgen. Die [Stadt Salzburg](#) versucht, diesem Trend mit einem Programm zur Delogierungsprävention entgegenzuwirken.

Artikel 31 der ESC (Europäischen Sozialcharta) verpflichtet alle Vertragsparteien dazu, das Recht auf eine Wohnung zu gewährleisten und Obdachlosigkeit entgegenzuwirken. Das Recht auf Wohnen ist außerdem ein Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, das in Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) festgelegt ist.

Von Delogierung betroffenen Familien müssen entweder bei Verwandten oder Bekannten unterkommen und auch in Notschlafstellen tauchen immer öfter Familien auf, obwohl Kinder in diesen Notquartieren nicht zugelassen sind. Diese Situation ist für Familien mit Kindern nicht tragbar. Integration bedeutet, Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen, in die man sich integrieren möchte. Durch eine Delogierung und das Fehlen einer verfügbaren und leistbaren Wohnung wird diese Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben unmöglich und auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die Möglichkeit, einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachzugehen, wird bei Obdachlosigkeit immer schwieriger. Für die Kinder der Familien, die die Schule oder Ausbildungseinrichtungen besuchen, ist das Leben ohne ein Zuhause untragbar.

Das Recht auf Wohnen bedeutet nicht weniger, als ein Dach über dem Kopf zu haben - das sollte für alle, insbesondere aber für Familien mit Kindern, eine Selbstverständlichkeit sein. Wie im Menschenrechtsbericht 2023 beschrieben, führt Wohnungslosigkeit besonders bei Kindern und Jugendlichen zu psychosozialen Problemlagen.

Das basale Bedürfnis nach Wohnen sicherzustellen ist nicht etwas, was dem freien Spiel der Kräfte des Marktes überlassen werden darf. Hier verlieren nicht nur die Schwächsten, sondern zunehmend auch Menschen aus einer erodierenden Mittelschicht.

Da Wohnen in Österreich rechtlich nach wie vor nicht als Grund- und Menschenrecht gilt, müssen bereits existierende Unterstützungsprojekte ausgebaut werden, um allen Menschen in Salzburg das Recht auf eine Wohnung zu gewährleisten.

Jede Delogierung hat nicht nur dramatische soziale und psychische, sondern auch handfeste ökonomische Folgen. Die durchschnittlichen Folgekosten einer Delogierung für die Allgemeinheit werden von Expert:innen mit über € 30.000,- beziffert. Daher sollten aus sozialpolitischen wie auch aus sozioökonomischen Überlegungen Delogierungen jedenfalls vermieden werden. Ist dies nicht möglich, müssen adäquate Übergangslösungen und schnelle Wege für eine erneute Wohnintegration zur Verfügung stehen. Keine Familie, kein Kind soll auf der Straße stehen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Rahmen der Wohnungslosenhilfe und Wohnungssicherung ein Angebot an geeigneten Übergangswohnungen für delogierte Familien zu entwickeln;
2. nach Vorarlberger Vorbild Kontingente für Übergangswohnungen für delogierte Familien im Rahmen der Wohnbauförderung vorzusehen;
3. dem Landtag hierüber bis 31. Dezember 2025 zu berichten.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 30. April 2025

Hangöbl BEd eh.

Mag. Eichinger eh.

Walter BA MA eh.